

Beschluss des Landrates vom 19.04.2018

Nr. 1995

19. SEK II Schulen Polyfeld 1 Muttenz Nachnutzung ehemalige Fachhochschul-Gebäude Gesamtsanierung und Umbau Gründenstrasse 40, 42 und 44 in Muttenz Verpflichtungskredit (Projektierung)

2017/347; Protokoll: bw

Kommissionsvizepräsident **Markus Meier** (SVP) sagt, dass die zur Beschlussfassung stehende Vorlage in ihrer Gesamtwirkung mehr beinhaltet, als dies auf den ersten Blick vermuten lasse. Es geht nicht nur um einen Planungskredit, oder nach dem Wording des neuen FHG, um eine Ausgabenbewilligung einer Projektierung. Es geht um einen Realisierungsstartschuss für ein Grossprojekt auf dem sogenannten Polyfeld in Muttenz.

In den kommenden Jahren soll der heutige Schulcampus zu einem Berufsbildungscluster entwickelt werden. Das Entwicklungskonzept Sek II Schulen in Muttenz beinhaltet insgesamt drei Projekte. Basis dafür ist der Masterplan aus dem Jahr 2009. Der Landrat nahm das Entwicklungskonzept 2015 zustimmend zur Kenntnis. 2016 erfolgte eine Aktualisierung der Strategie zur Sekundarstufe II durch die BKSD, die den Einsatz der im Kanton vorhandenen Infrastruktur weiter optimierte. Eine wesentliche Erkenntnis war damals, die gewerblich-industrielle Berufsfachschule Liestal nach Muttenz zu verlegen. Damit kann der Flächenbedarf der Berufsschule um fast 5'000 m² reduziert werden. Dementsprechend reduzierte sich die Anzahl der Teilprojekte. Mit der Umsetzung des aktualisierten Projekts können Betriebsoptimierungen betreffend Gesamtinfrastruktur und Personal sowie eine Flexibilisierung bei der Belegung der Schulräume durch die verschiedenen Schulen erreicht werden.

Nach einer Nutzungsdauer von mehr als 40 Jahren ist der Instandsetzungsbedarf der Gebäude der ehemaligen Fachhochschule Nordwestschweiz und der gewerblich-industriellen Berufsfachschule Muttenz entsprechend hoch. Zudem besteht ein Änderungsverbot, bzw. bei der Vornahme baulicher Änderungen sind umfangreiche Vorschriften betreffend den Umgang mit Schadstoffen zu berücksichtigen.

Der Projektablauf ist folgendermassen: Nach dem Auszug der Fachhochschule Nordwestschweiz soll zuerst das heutige Fachhochschulgebäude saniert werden. Die Vorlage auf der heutigen Traktandenliste befasst sich einzig und allein mit der Ausgabenbewilligung für die Projektierung dieser ersten Sanierung. Nach der erfolgten Sanierung wird die Berufsfachschule das heutige Fachhochschulgebäude beziehen, zentral an einem Ort vereint. Nach dem Umzug kann das Gebäude der heutigen Berufsfachschule Muttenz saniert und erweitert werden. Dort sollen das Gymnasium, das Bildungszentrum des KV und die Fachmittelschule (FMS) Platz finden. Im Rahmen des 2. Teilprojekts ist unter anderem der Bau einer Dreifachturnhalle vorgesehen. Dies reicht aber noch nicht für den Sport, deshalb gibt es noch ein 3. Projekt: Sportanlagen an sich. Dieses wurde jedoch posteriorisiert.

Der Realisierungshorizont erstreckt sich bis ins Jahr 2028. Die geschätzten Gesamtkosten für die Projektierung und Realisierung betragen rund CHF 225 Mio. CHF 125 Mio. für das Fachhochschulgebäude und CHF 100 Mio. für das Gebäude der heutigen Berufsfachschule. Die Mittel sind im Investitionsprogramm eingestellt.

Die geleisteten Vorarbeiten und die daraus resultierenden Ergebnisse zuhanden des Masterplans sind im Kommissionsbericht abgebildet. Die BPK hat die Vorlage in vier Sitzungen behandelt. Eine davon fand auf dem Polyfeldareal selbst statt. Eintreten war unbestritten. Die Kommissionsmitglieder brachten in der Beratung zahlreiche Fragen ein und diskutierten intensiv. Einzelne Mitglieder haben Zusatzabklärungen initiiert. Grosser Raum nahm die Erörterung ein, ob der vorgesehene Teilrückbau adäquat ist oder ob mit anderen bautechnischen Vorgehensweisen die bestehende

Bausubstanz und das Investitionskapital genutzt werden können.

Am Ende der intensiven Debatte kam die Kommission zum Schluss, dass die Verwaltung den Totalsanierungsbedarf nachvollziehbar begründen konnte. Vor allem im Zusammenhang, dass in der 40-jährigen Bausubstanz Schadstofffragen zu berücksichtigen und die technischen Installationen veraltet sind. Seitens der Kommission wurde bereits zu Beginn der Beratung darauf hingewiesen, dass eine Zustimmung zum vorliegend beantragten Projektionskredit faktisch die Zustimmung zum gesamten Masterplan Polyfeld bedeutet.

Die Kommissionsdebatte beinhaltete auch verschiedene Anträge betreffend Investitionskürzungen oder Kostenbegrenzungen – die sogenannte Deckelung. Mittels dieser Vorstösse beabsichtigten einzelne Kommissionsmitglieder, allfälligen Spontankürzungsanträgen in der heutigen Landratsdebatte vorzubeugen. Die Anträge waren jedoch erfolglos und wurden entsprechend verworfen.

Ein Kommissionsmitglied stellte zu Ziffer 1 des Landratsbeschlusses den Antrag, den Verpflichtungskredit auf CHF 13.2 Mio. zu kürzen und den Textteil, welcher momentan lautet: «Von aktuell 8%», was der Mehrwertsteuer entspricht, zu streichen. Dies aus dem Grund, da einerseits die 8% nicht mehr stimmen – es sind seit dem 1. Januar 2018 etwa 7.7% – und andererseits die Mehrwertsteuer ein intensiv diskutiertes Thema ist, bei welchem weitere Veränderungen nicht ausgeschlossen sind. Vor diesem Hintergrund macht es wenig Sinn, den Satz auf einem alten Niveau weiterzuführen. Diesem Antrag folgte die Kommission und verabschiedete die Vorlage in der Schlussabstimmung mit 12:0 Stimmen bei einer Enthaltung. Aus diesem Grund wird dem Landrat heute ein in der Ziffer 1 veränderter Landratsbeschluss beantragt.

Eine weitere Veränderung betrifft eine redaktionelle Anpassung: Indem das Wort «Verpflichtungskredit» nicht mehr konform mit dem neuen Finanzhaushaltsgesetz (FHG) ist, sondern gemäss FHG von einer «Ausgabenbewilligung» gesprochen werden muss, lautet Ziffer 1 des veränderten Landratsbeschlusses: «Für die Projektion des Projekts SEK II Schulen Polyfeld 1 Muttenz Nachnutzung ehemalige Fachhochschul-Gebäude Gesamtsanierung und Umbau Gründenstrasse 40, 42 und 44 in Muttenz wird eine Ausgabenbewilligung von CHF 13.2 Mio. inkl. Mehrwertsteuer erteilt.»

://: Eintreten ist stillschweigend beschlossen.

– *Detailberatung Landratsbeschluss*

Titel und Ingress

Kein Wortbegehren.

Ziff. 1

Landratspräsidentin **Elisabeth Augstburger** (EVP) wiederholt die sich durch das neue FHG ergebende Veränderung unter Ziffer 1 (Ausgabenbewilligung anstatt Verpflichtungskredit).

://: Der Landrat stimmt der redaktionellen Änderung stillschweigend zu.

Ziff. 2 – Ziff. 3

Kein Wortbegehren.

– *Rückkommen*

Es wird kein Rückkommen verlangt.

– *Schlussabstimmung*

://: Der Landrat stimmt dem Landratsbeschluss mit 72:0 Stimmen zu.

Landratsbeschluss

betreffend SEK II Schulen Polyfeld 1 MuttENZ: Nachnutzung ehemalige Fachhochschul-Gebäude; Gesamtsanierung und Umbau Gründenstrasse 40, 42 und 44 in MuttENZ; Ausgabenbewilligung (Projektierung)

vom 19. April 2018

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

- 1. Für die Projektierung des Projekts SEK II Schulen Polyfeld 1, Nachnutzung ehemalige FH-Gebäude, Gesamtsanierung und Umbau Gründenstrasse 40, 42 und 44 in MuttENZ, wird eine Ausgabenbewilligung von CHF 13'200'000 inkl. Mehrwertsteuer erteilt.*
 - 2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom Oktober 2016, Indexstand: 98.6; (Basis Oktober 2015 = 100) des Kredits unter Ziffer 1 dieses Beschlusses, werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.*
 - 3. Ziffer 1 dieses Beschlusses untersteht gemäss § 31 Absatz 1, Buchstabe b, der Kantonsverfassung der fakultativen Volksabstimmung.*
-